

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Hasserol V 50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Elastomer-Bitumenvoranstrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach
Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information
www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail
0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
0228 1924-0

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1; H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chron. 2, H411.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS 02

GHS 07

GHS 08

GHS 09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Lösung von Polymerbitumen in Kohlenwasserstoffen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Testbenzin

EG-Nr.: 919-466-0 CAS-Nr.: 64742-82-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119458049-33

Anteil : 50-55 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT SE 3, H336 · Flam. Liq. 3, H226 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Chronic 2; H411 (EUH 066)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr, bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können nach Art und Dauer der Einwirkung variieren: Übelkeit Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen, Bewusstlosigkeit, Hämolyse, Leberfunktionsstörungen, Nierenfunktionsstörungen, Haut-, Augen- und Atemwegsreizung. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem und zur Pneumonie kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Erbrechen auslösen, keine Magenspülung! Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems.

Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Löschschaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden, Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer liegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. EXPLOSIONSGEFAHR! Von Wasseroberflächen durch Absaugen oder Abskimmen entfernen. Bei Eindringen Gewässer oder Kanalisation ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN BENACHRICHTIGEN.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitbindendem, nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch wasserunlösliche, rückfettende Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause anwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verschüttetes Material sofort aufnehmen. GIS-Code gemäß dem Gefahrstoffinformationssystem der BG Bau: BBP 40

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. An einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Testbenzin CAS-Nr. : 64742-82-1
Spezifizierung : TRGS 900
Wert : 100 mg/m³ (AGW Langzeit) 200 mg/m³ (AGW Kurzzeit)
Fruchtschädigend: Keine relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessung: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), Fluorkautschuk (FKM)

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), Fluorkautschuk (FKM)

Durchbruchzeiten sind beim Lieferanten der Handschuhe zu erfragen.

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfilter, Filtertyp A1.

Tragzeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : Schwarz
Geruch : Benzinartig
Geruchsschwelle : Keine relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich : > 150 °C
Flammpunkt : > 23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine relevanten Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine relevanten Informationen verfügbar.
obere/untere Explosionsgrenzen : 0,67 -6,4 Vol. -%
Dampfdruck : Nicht bestimmt.
Dampfdichte : Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dichte : 0,87 g/ml (20 °C)
Löslichkeit(en) : <0,1 g/ (Wasser)
Verteilungskoeffizient: Keine relevanten Informationen verfügbar.
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : 275 °C
Zersetzungstemperatur : Keine relevanten Informationen verfügbar.
Viskosität : > 15 s (Auslaufbecher, 4 mm, DIN ISO 2431)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Wärme, Flammen und Funken vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

s. 10.3, keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname: Testbenzin CAS-Nr. : 64742-82-1
LD₅₀ oral: >5000 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal >4 ml/kg (Kaninchen)
LC₅₀ inhalativ >13,1 mg/l (4 h) (Ratte)

Reizung

Haut: Leicht reizend (Nicht einstufigsrelevant) Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
Augen: Leicht reizend.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
Wassergefährdungsklasse 2: Wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Scher biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmasseabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen: 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
Verpackungsgruppe: III
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 30
Bezeichnung des Gutes: Entzündbare flüssige Stoffe.
Klassifizierungscode:F1
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Umweltgefährdung: Umweltgefährdend.
Bemerkungen: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics.
Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum).

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-E
Proper shippig name: Flammable liquid n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein
Marine Pollutant: yes

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:
Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend)

VOC-Anteil:
Chem VOC FarbV: < 450 g/l (berechnet)

Technische Anleitung Luft:
Klasse 1, III

GIS-Code:
BBP 40

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V50
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 28.02.2019
Gültig ab: 28.02.2019
Version: 19-02-28 **Ersetzt Version:** 17-08-24

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlagen erden.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.
